

gfh Geschäftsstelle • Inselkammerstraße 5 • 82008 München-Unterhaching
BVDH e.V. • Liniestraße 127 • 10115 Berlin

An den
Bundesgesundheitsminister Jens Spahn
Dr. Dirk Bernhardt
Bundesministerium für Gesundheit
Referat 221 – Grundsatzfragen der GKV
Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Ausschließlich nachrichtlich an: 221@bmg.bund.de

17.08.2018

**Stellungnahme der GfH und des BVDH zum
RefE Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung
(Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Dr. Bernhardt,

wie im Referentenentwurf des BMG vom 23.07.2018 formuliert, sind wesentliche Ziele des Gesetzes die Verkürzung von Wartezeiten, u.a. durch Erweiterung des Sprechstundenangebots, sowie eine Erweiterung der Leistungsansprüche der Versicherten in einzelnen Bereichen der ärztlichen Versorgung.

Auch weist der Entwurf darauf hin,

„dass die verbindliche Vorgabe von Versorgungsanteilen auch bei anderen Arztgruppen notwendig ist, damit Versorgungsbedürfnisse insbesondere auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der medizinische Versorgung bei der Bedarfsplanung künftig besser berücksichtigt werden“

(S. 112 des Entwurfs, zu Nummer 49, §101 SGB V).

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) und der Berufsverband Deutscher Humangenetiker (BVDH) unterstützen im Namen aller Humangenetiker diesen Entwurf und betonen, dass wichtige genannte Aspekte auch für das Fach Humangenetik zutreffen.

Antrag:

Die GfH und der BVDH beantragen daher, die unter II.2.5 (S. 50) des Referentenentwurfs vorgeschlagene (befristete) Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auch auf das Fach Humangenetik zu erweitern sowie eine Überarbeitung der Bedarfsplanung für das Fach Humangenetik vorzunehmen.

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.
german society of human genetics
www.gfhev.de

Vorstand im Sinne des §26 BGB

Präsidentin

Prof. Dr. med. Brigitte Schlegelberger,
Hannover

Vizepräsidenten

Prof. Dr. rer. nat. Thomas Eggermann, Aachen
Prof. Dr. med. Olaf Rieß, Tübingen

gfh-Geschäftsstelle

Dr. rer. biol. hum. Christine Scholz
Inselkammerstraße 5
82008 München-Unterhaching
Tel. 0049 (0)89-61 45 69 59
Fax 0049 (0)89-55 02 78 56
organisation@gfhev.de

Vereinsregister München

VR 12341

Finanzamt München f. Körperschaften
Steuernummer 143/212/60471

UID DE 245 88 70 21

**Berufsverband Deutscher
Humangenetiker (BVDH) e.V.**

Präsident

Dr. med. Nicolai Kohlschmidt

Geschäftsstelle

Liniestraße 127
D-10115 Berlin

Tel. +49-(0)30-55 95 44 11
Fax +49-(0)30-55 95 44 14

info@bvdh.de
www.bvdh.de

Begründung:

Das 2010 in Kraft getretene Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz, GenDG, §§7-11) regelt die im Zusammenhang mit genetischen Untersuchungen verbundenen Aufklärungen, Beratungen und Befundmitteilungen. Die Einleitung einer genetischen Testung bedarf in jedem Fall der Aufklärung und schriftlichen Zustimmung des Patienten oder dessen gesetzlichem Vertreter. Das GenDG besagt, dass eine diagnostische genetische Untersuchung nur durch Ärztinnen oder Ärzte und eine prädiktive genetische Untersuchung nur durch Fachärztinnen oder Fachärzte für Humangenetik oder andere Ärztinnen oder Ärzte, die sich beim Erwerb einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung für genetische Untersuchungen im Rahmen ihres Fachgebietes qualifiziert haben, vorgenommen werden darf.

Das Fach Humangenetik ist in ganz besonderem Maße von den im o.g. Referentenentwurf ausgeführten Weiterentwicklungen der medizinischen Versorgung betroffen: Neue Verfahren der molekulargenetischen Diagnostik, insbesondere die Methode des Next Generation Sequencing (NGS), ermöglichen eine umfassendere genetische Untersuchung von Patienten mit deutlich höheren Diagnoseraten bei gleichzeitiger erheblicher Ausweitung der medizinischen Indikationen und hiervon profitierenden Patientengruppen.

Der rationale Einsatz genetischer Tests verkürzt aufwendige Diagnoseverfahren, kommt dabei Patienten mit häufigen als auch seltenen Erkrankungen zugute und beeinflusst Prophylaxe und Therapie dieser Erkrankungen im Sinne einer personalisierten Medizin maßgeblich (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen). Die ärztlichen Herausforderungen bei der Anwendung der (NGS-)Diagnostik in der Patientenversorgung bestehen aber vor allem in der medizinischen Interpretation erhobener genetischer Varianten im individuellen Kontext der klinischen Befunde, deren verständlicher Mitteilung an den Patienten incl. deren Bedeutung für den weiteren Krankheitsverlauf, genspezifischer Therapieoptionen und letztlich der damit assoziierten Erkrankungsrisiken für weitere Angehörige oder Schwangerschaften.

Aufgrund dieser zunehmenden Möglichkeiten und Chancen jüngster molekulargenetischer Methoden sind genetische Untersuchungen zunehmend Gegenstand der unmittelbaren Patientenversorgung einer Vielzahl klinischer Fächer. Die zunehmende Komplexität erhobener genetischer Befunde im individuellen klinischen Kontext erfordert dabei zeitintensive Recherchen bzgl. biologisch-pathophysiologischer und klinischer Zusammenhänge, sowie eine erweiterte interdisziplinäre Zusammenarbeit von Humangenetikern mit Ärzten anderer Fachdisziplinen.

Der Einsatz dieser Technologien führt gleichzeitig auch zur vermehrten Erhebung unklarer Befunde (Variants of unknown significance, VUS) und Zusatzbefunde (Actionable Genes), deren Konsequenz bedacht und ggf. vermittelt werden muss (s. hierzu auch den 2. Tätigkeitsbericht der Gendiagnostik-Kommission, GEKO). So werden bei ca. 20% aller NGS-Analysen im Zusammenhang der Tumordiagnostik auch relevante Keimbahnmutationen nachgewiesen. Zusammenfassend sind daher hochspezialisierte indikationsgruppenübergreifende klinisch-genetische Beratungen notwendig.

Wir fordern deshalb hiermit den Gesetzgeber und insbesondere Sie als Minister auf, die vorhandenen, begrenzten Kapazitäten an Fachärztinnen und -ärzten für Humangenetik auszubauen und dabei auch den gestiegenen Bedarf an fachärztlicher humangenetischer Tätigkeit in der direkten Patientenversorgung bei der Überarbeitung der Bedarfsplanung angemessen abzubilden.

Gern stehen wir Ihnen als wissenschaftliche Fachgesellschaft für Humangenetik und als Berufsverband Deutscher Humangenetiker für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Brigitte Schlegelberger
Präsidentin der GfH



Dr. Nicolai Kohlschmidt
Präsident des BVDH